



Donnerstag		
S51 Karlsruhe Entenfang	ab	23.06
S51 Knielingen Rheinbergstraße	ab	23.15
S51 Wörth (Rhein)	an	23.23
Wörth Bahnhof		23.33
- Ottstraße		23.34
Jockgrim Bahnhof (Ersatzhalt)		23.43
Rheinzaubern Alte Römerstr. (Ersatz)		23.50
- Rappengasse (Ersatzhalt)		23.57
- Bahnhof		0.01
Rülzheim Freizeitzentrum (Ersatzhalt)		0.09
- Bahnhof		0.13
Bellheim Bahnhof		0.20
- Am Mühlbuckel (Ersatzhalt)		0.23
Sondernheim		0.34
Sondernheim Scherer		0.35
Germersheim Wasserturm		0.38
- Mitte		0.42
- Bahnhof		0.47

Nicht in allen Bussen ist ein Fahrscheinverkauf möglich, bitte im Vorfeld ein Fahrschein am Automaten oder mobilen Endgerät lösen
In den Fahrzeugen des Ersatzverkehrs ist die Mitnahme von Fahrrädern grundsätzlich ausgeschlossen
Im Schienenersatzverkehr werden KVV-Fahrkarten anerkannt.



SCHIENENERSATZVERKEHR gültig am 26.09.2025
S5 Knielingen - Wörth Bahnhof - Dorschberg



Freitag		
S5 S51 KA Europaplatz (U)	ab	21.38
S5 S51 Karlsruhe Entenfang	ab	21.46
S5 S51 Knielingen Rheinbergstraße	an	21.54
Knielingen Rheinbergstraße (Steig A)		22.04
Maximiliansau Eisenbahnstraße		22.11
- West		22.13
- Eisenbahnstraße		22.15
Wörth Bahnhof		22.17
- Wasserturm		22.19
- Dorschbergstraße		22.20
- Rathaus		22.22
- Silcherstraße		22.24
- Richard-Wagner-Str.		22.25
- Berufsschule		22.28

Nicht in allen Bussen ist ein Fahrscheinverkauf möglich, bitte im Vorfeld ein Fahrschein am Automaten oder mobilen Endgerät lösen
In den Fahrzeugen des Ersatzverkehrs ist die Mitnahme von Fahrrädern grundsätzlich ausgeschlossen
Im Schienenersatzverkehr werden KVV-Fahrkarten anerkannt.



SCHIENENERSATZVERKEHR gültig am 26.09.2025
S5 Dorschberg - Wörth Bahnhof



Freitag		
Wörth Berufsschule		22.46
- Dorschbergstraße		22.48
- Wasserturm		22.50
- Bahnhof		22.53
S5 S51 Wörth (Rhein)	ab	23.03
S5 S51 Knielingen Rheinbergstraße	an	23.11
S5 S51 Karlsruhe Entenfang	an	23.21

Nicht in allen Bussen ist ein Fahrscheinverkauf möglich, bitte im Vorfeld ein Fahrschein am Automaten oder mobilen Endgerät lösen
In den Fahrzeugen des Ersatzverkehrs ist die Mitnahme von Fahrrädern grundsätzlich ausgeschlossen
Im Schienenersatzverkehr werden KVV-Fahrkarten anerkannt.